

HYGIENEVORSCHRIFTEN der Kunstwerkstatt e.V.



Jugendkunstschule Rudolstadt
Kunstwerkstatt e.V.

Ab dem 11. Mai 2020 beginnen wir schrittweise unseren Kursbetrieb.

Die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie macht es notwendig, dass wir gemeinsam intensiv unsere Hygienemaßnahmen in allen Thüringer Jugendkunstschulen durchsetzen. Als Grundlage dieser Hygiene-Richtlinien gelten die Regelungen laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) ebenso wie die Anordnungen der Thüringer Ministerien. Diese Richtlinie ist lediglich als Ergänzung zu den Vorschriften der jeweils zuständigen Gesundheitsämter zu verstehen und setzt diese nicht außer Kraft.

Persönliche Hygiene:

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen übertragbar. Daher ist es notwendig, eine strenge persönliche Hygiene zu befolgen, wenn ein eingeschränkter Kursbetrieb angeboten wird:

- Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Hals und/oder Gliederschmerzen) ist das Betreten der Jugendkunstschulen nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist in jedem Fall einzuhalten.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen), nach der Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc. ist durch gründliches Händewaschen (etwa 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife) oder sachgerechte Händedesinfektion zu gewährleisten.
- Türgriffe, Treppenläufe etc. möglichst nicht mit den Händen berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt, nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Kleine Verletzungen und Wunden sind sicher zu verbinden. Bei notwendigen Erste-Hilfe-Einsätzen während eines Kurses sind vom Behandelnden Schutzhandschuhe zu tragen.
- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) dringend beachten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist ein mögliches Präventionsmittel
- Personal und Teilnehmenden, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Benutztes Material (Pinself, Stifte, Werkzeug etc.) ist in jedem Fall nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Raumhygiene:

- Um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50m in den Kursräumen zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf max. 8 begrenzt
- Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand zuwiderlaufen, sind nicht möglich!
- Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb werden regelmäßig durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet.
- Die Infektiosität der Coronaviren nimmt auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Die mechanische Reinigung von Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Waschbecken) mit üblichen Reinigungsmitteln in regelmäßigen Abständen ist laut RKI ausreichend.
- Als Nachweis für die regelmäßige Flächenreinigung ist ein Reinigungsprotokoll für den Kursraum in Benutzung sowie die Gemeinschaftsflächen (Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, Türklinken, Waschgelegenheiten etc.) angelegt.
- Im Sanitärbereich sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt
- In der Küche und im Kühlschrank sind keinerlei Lebensmittel zu lagern. Das Benutzen von Gemeinschaftsgeschirr (Tassen, Becher...) ist nicht gestattet. Es wird keine Verpflegung für die Kursteilnehmenden angeboten. Mitarbeitende und Kursteilnehmende dürfen lediglich eigene, mitgebrachte Getränke oder Vesper verzehren und eigenes Geschirr benutzen (Trinkflaschen etc.).
- Außerhalb der Kursräume (z.B. in Toiletten) sind Mund-Nase-Masken von allen Anwesenden zu tragen.

Meldepflicht:

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung §8 und §36 des IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Kunstwerkstatt dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.
- Eine lückenlos geführte Anwesenheitsliste ist verbindlich.

Der Vorstand der Kunstwerkstatt ist für die Einhaltung der Hygiene-Richtlinien verantwortlich. Sie gelten bis auf weiteres in allen Räumen, die den Kursbetrieb im Sinne unserer Angebote umsetzen.

Rudolstadt, am 3 Mai 2020
Gez. Der Vorstand
Johanna Fischer, Andrea Schreiter,
Jana Lorenz, Fridolin Zaugg

